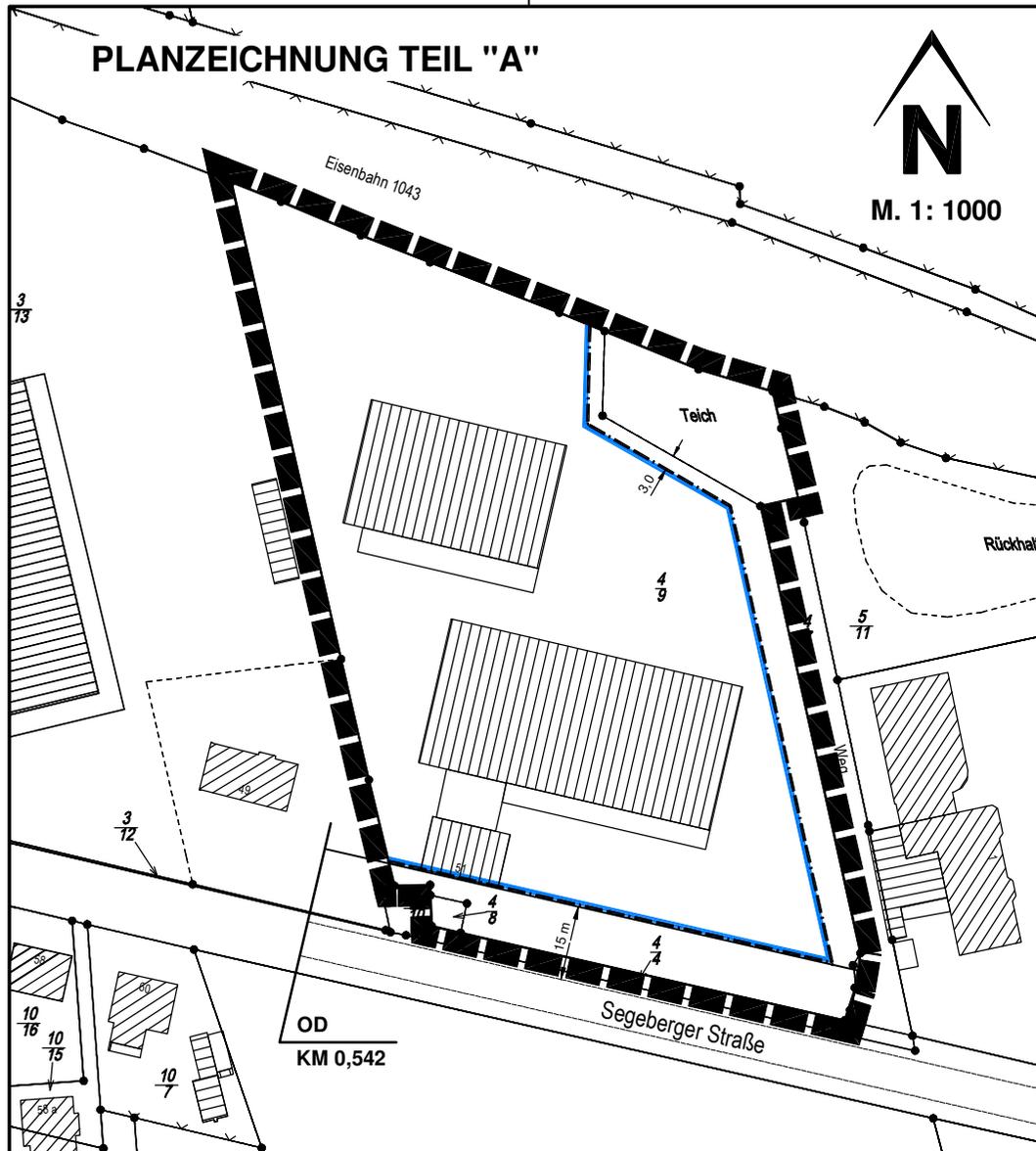


# PLANZEICHNUNG TEIL "A"



M. 1: 1000



## ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.7, 1.Änderung, § 9 (7) BauGB
- Baugrenze, § 23 (3) BauNVO
- Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone ( Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG )

## Satzung der Gemeinde Fahrenkrug

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

für den Bereich „Gelände Zimmerei Hamdorf, zw. Segeberger Straße (K 102) und Bahntrasse“

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) / 23.9.2004 (BGBl I S. 2414) sowie nach § 92 Landesbauordnung wird nach Beschluß durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), erlassen:

### Text (Teil B)

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.

### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in „Uns Dörper“ am ..... erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Fahrenkrug, den ..... L.S. Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Fahrenkrug, den ..... L.S. Bürgermeister

7. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck in „Uns Dörper“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Fahrenkrug, den ..... L.S. Bürgermeister